

Kantonsrat
Eingegangen: 21. SEP. 2026

Andrea Müller
Postfach
8240 Thayngen
andrea.mueller@svp-sh.ch



Kantonsratspräsident
Christian Di Ronco
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 9. September 2026

MOTION 2026 / 10

Status S – Sozialhilfekosten begrenzen und Eigenverantwortung stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG; SHR 850.100) vorzulegen und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, damit Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung weiterhin nach den besonderen Unterstützungsansätzen des Asylbereichs unterstützt werden.

Art. 25 Abs. 4 SHEG soll neu lauten:

Art. 25 Abs. 4

Die Höhe und Art der materiellen Hilfe für besondere Gruppen, namentlich für Personen ohne ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung **sowie für Schutzbedürftige mit oder ohne Aufenthaltsbewilligung im Sinne des Asylgesetzes**, richten sich nach besonderen Bestimmungen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen so auszugestalten, dass Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung hinsichtlich Höhe und Art der Unterstützungsleistungen den Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung gleichgestellt werden und die bis anhin reduzierten Sozialhilfeleistungen nicht übersteigen.

Die Gesetzesänderung soll **per 1. März 2027** in Kraft treten.

Begründung

Ab März 2027 werden sich die ersten Personen mit Schutzstatus S seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und grundsätzlich eine an den Schutzstatus gekoppelte Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Gleichzeitig stellt der Bund seine Subventionen für Personen ein, die seit mehr als fünf Jahren über den Schutzstatus S verfügen.

Ohne kantonale Anpassung droht damit eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für Kanton und Gemeinden. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2026/8 beziffert der Regierungsrat allein die Mehrkosten durch den Wechsel in die ordentliche Sozialhilfe beim Kanton auf **rund 1,3 Mio. Franken pro Jahr**. Der Bundesrat will den Kantonen deshalb ermöglichen, den Unterstützungsstandard für diese Personengruppe künftig selbst festzulegen.

Der Kanton Zürich handelt bereits. Er will Schutzbedürftige auch nach Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin nach den besonderen Vorschriften des Asylbereichs unterstützen und sie hinsichtlich der Unterstützungsleistungen den vorläufig Aufgenommenen gleichstellen.

Schaffhausen muss diesen Spielraum ebenfalls konsequent nutzen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit Erreichen der Fünfjahresfrist automatisch höhere Sozialhilfeleistungen ausgerichtet werden sollen, während gleichzeitig die finanzielle Beteiligung des Bundes entfällt und die Kosten bei Kanton und Gemeinden verbleiben.

Hinzu kommt, dass höhere Sozialhilfeleistungen die falschen Anreize setzen können. Wer arbeiten kann, soll möglichst für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen. Eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung allein aufgrund der Aufenthaltsdauer läuft diesem Grundsatz entgegen.

Der Status S wurde als **vorübergehender Schutz** geschaffen. Auch nach fünf Jahren darf daraus nicht faktisch ein gewöhnlicher dauerhafter Aufenthalt mit entsprechend höheren Sozialhilfeansprüchen werden. Die kantonale Gesetzgebung soll deshalb den vorhandenen Spielraum ausschöpfen, die Kosten begrenzen, die Eigenverantwortung stärken und den vorübergehenden Charakter des Schutzstatus respektieren.

Der Kanton Schaffhausen soll deshalb rechtzeitig die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen.

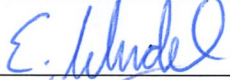
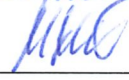
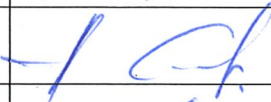
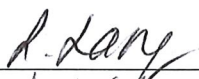
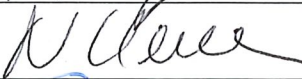
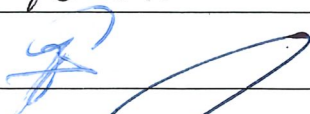
Freundliche Grüsse



Andrea Müller

Motion: «Status S – Sozialhilfekosten begrenzen und Eigenverantwortung stärken»

Untenstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname	Partei	Unterschrift
AELLIG PENTTI	SVP	
Schlatter Roman	SVP	
Schöpfer Sandra	EDU	
Schulthaus Roman	Fri'	
Tognella Ivo	SVP	
Markus Leo	SVP	
Schlatter Martin	SVP	
Schudel Erich	SVP	
Mundt Michael	SVP	
Fehr Markus	SVP	
Scheck Peter	SVP	
Isler Deborah	SVP	
Isler Arnold	SVP	
Schnetzler Andreas	EDU	
Graf Hansueli	SVP	
Brangoll Lukas	SVP	
Long Sven	SVP	
Herren Nicole	FDP	
Mantelberger	FDP	
Markus Milos	SVP	
Ullmann Corinne	SVP	

[illegible]